

Aus-und Fortbildungsinstitut des
Landes Sachsen-Anhalt
- zuständige Stelle nach § 73 BBiG -

**Zwischenprüfung 2019 im Ausbildungsberuf
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
Einstellungsjahr 2017**

3. Prüfungsgebiet: Wirtschafts- und Sozialkunde

Lösungsskizze/Bewertungsbogen:

Kenn-Nummer:	zu erreich. Punkte	Erst-korrekt	Zweit-korrekt	PA
<u>Aufgabe 1</u> Zehn Sechs Personenbedingte Person Arbeit Fachliche Krankheit Kurzerkrankungen Zukunft Verhaltensbedingte Fehlverhalten Außerordentliche Abgemahnt Gravierend Diebstahl Urlaub Personenbedingte Betriebsbedingte Unternehmerentscheidung Umsatzeinbußen Sozialauswahl Folgen Betriebszugehörigkeit Lebensalter Schwerbehinderungen	25			
<u>Aufgabe 2</u> <u>2.1.</u> (2 Punkte) PR = gewählte Vertretung der Arbeitnehmer eines Betriebes gegenüber dem Arbeitgeber <u>2.2.</u> (13 Punkte) Er hat mit dem Arbeitgeber in vertrauensvoller Zusammenarbeit zum Wohle der Belegschaft und des Betriebes zu agieren.	25			

<p>Der PR hat die Einhaltung der im Betrieb geltenden Dienstvereinbarungen, Tarifverträge und Gesetze zu überwachen sowie bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgeber und Belegschaft zu vermitteln. Der Betriebsrat hat auch die schwächeren Arbeitnehmer (Gleichstellung Mann und Frau) in einem Betrieb zu schützen und auf die Einrichtung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung zu achten.</p> <p><u>2.3.</u> (10 Punkte) nichts, aktiv, aktiv, aktiv, passiv</p>				
<p><u>Aufgabe 3</u></p> <p><u>3.1.</u> (8 Punkte) Schwester 2, Neffe 2, Tante 3, Vater 2, Enkelin 1, Cousine 3, Sohn 1, Oma 3</p> <p><u>3.2.</u> (6 Punkte) <u>Erbfähigkeit:</u> Erbe kann nur werden, wer zur Zeit des Erbfalls lebt. Wer vor der Zeit des Erbfalls noch nicht lebte, aber bereits gezeugt war, gilt als vor dem Erbfall geboren (2 P.)</p> <p><u>Erbunwürdigkeit:</u> bedeutet, dass man auch keinen Pflichtteil bekommt</p> <p>1. wer den Erblasser vorsätzlich und widerrechtlich getötet oder zu töten versucht hat 2. wer den Erblasser vorsätzlich und widerrechtlich gehindert hat, eine Verfügung von Todes wegen zu errichten oder aufzuheben 3. durch arglistige Täuschung oder widerrechtliche Drohung bestimmt, eine Verfügung von Todes wegen zu errichten oder aufzuheben (4 P.)</p> <p>(kann sehr frei formuliert werden)</p> <p><u>3.3.</u> (7 Punkte) - die nächsten Angehörigen können durch ein Testament enterbt werden, da das Testament immer der gesetzlichen Erbfolge vorausgeht - es handelt sich hierbei um eine Geldzahlung in Höhe der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils (2 P.)</p> <p>- Kinder, Kindeskindern, Eltern und Ehepartner haben Anspruch auf einen Pflichtteil (4 P.) - Der Pflichtteilsanspruch muss innerhalb von 3 Jahren nach Kenntnisnahme des Erbfalls geltend gemacht werden! (1 P.)</p> <p><u>3.4.</u> (2 Punkte) - unter 16 Jahren nicht möglich - von 16 bis 18 Jahren nur ein öffentliches, notarielles Testament</p>	23			
<p><u>Aufgabe 4</u></p> <p>1. a (Berliner Testament), auch 9. ist möglich 2. d (Erbfall) 3. f (Erblasser) 4. c (Erbschein) 5. i (Testament) 6. b (Pflichtteil) 7. j (Gesetzliche Erbfolge)</p>	10			

8. h (Erbunwürdigkeit) 9. e (gemeinschaftliches Testament) 10. g (Erbfähigkeit)																																																																
Aufgabe 5 14x0,5 Punkte <table border="1" data-bbox="161 405 975 1043"> <thead> <tr> <th data-bbox="161 405 405 450">Frau Freitag</th> <th data-bbox="405 405 708 450">Herr Krause</th> <th data-bbox="708 405 842 450">richtig</th> <th data-bbox="842 405 975 450">falsch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Freitag - Krause</td><td>Krause - Freitag</td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>Freitag</td><td>Freitag</td><td>X</td><td></td></tr> <tr><td>Krause</td><td>Freitag</td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>Freitag - Krause</td><td>Krause</td><td>X</td><td></td></tr> <tr><td>Krause</td><td>Krause</td><td>X</td><td></td></tr> <tr><td>Krause</td><td>Krause - Freitag</td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>Krause - Freitag</td><td>Freitag</td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>Krause - Freitag</td><td>Krause</td><td>X</td><td></td></tr> <tr><td>Freitag</td><td>Krause</td><td>X</td><td></td></tr> <tr><td>Freitag</td><td>Krause - Freitag</td><td>X</td><td></td></tr> <tr><td>Freitag - Krause</td><td>Freitag - Krause</td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>Freitag - Krause</td><td>Freitag</td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>Freitag</td><td>Freitag - Krause</td><td>X</td><td></td></tr> <tr><td>Krause - Freitag</td><td>Freitag - Krause</td><td></td><td>X</td></tr> </tbody> </table>	Frau Freitag	Herr Krause	richtig	falsch	Freitag - Krause	Krause - Freitag		X	Freitag	Freitag	X		Krause	Freitag		X	Freitag - Krause	Krause	X		Krause	Krause	X		Krause	Krause - Freitag		X	Krause - Freitag	Freitag		X	Krause - Freitag	Krause	X		Freitag	Krause	X		Freitag	Krause - Freitag	X		Freitag - Krause	Freitag - Krause		X	Freitag - Krause	Freitag		X	Freitag	Freitag - Krause	X		Krause - Freitag	Freitag - Krause		X	7			
Frau Freitag	Herr Krause	richtig	falsch																																																													
Freitag - Krause	Krause - Freitag		X																																																													
Freitag	Freitag	X																																																														
Krause	Freitag		X																																																													
Freitag - Krause	Krause	X																																																														
Krause	Krause	X																																																														
Krause	Krause - Freitag		X																																																													
Krause - Freitag	Freitag		X																																																													
Krause - Freitag	Krause	X																																																														
Freitag	Krause	X																																																														
Freitag	Krause - Freitag	X																																																														
Freitag - Krause	Freitag - Krause		X																																																													
Freitag - Krause	Freitag		X																																																													
Freitag	Freitag - Krause	X																																																														
Krause - Freitag	Freitag - Krause		X																																																													
Aufgabe 6 <u>Zugewinnsgemeinschaft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Zugewinn ist der Betrag, um den das Endvermögen (EV) eines Ehepartners das Anfangsvermögen (AV) übersteigt, bzw. die Differenz zwischen AV und EV - für das in die Ehe eingebrachte Gut gilt die Gütertrennung - beide Ehepartner verwalten ihr Vermögen selbst - bei einer Trennung wird der entstandene Zugewinn ausgeglichen (4 Punkte) <u>Gütertrennung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - jeder Ehepartner behält das von ihm eingebrachte Gut - was während der Ehe erworben wurde, gehört dem Ehepartner, der es erworben hat (2 P.) <u>Gütergemeinschaft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - die Vermögen von Mann und Frau werden zum gemeinschaftlichen Vermögen beider Ehepartner - bei einer Trennung wird das Gesamtvermögen geteilt - jeder behält jedoch sein Sonder- bzw. Vorbehaltsgut: Leistungen aus Versicherungen, Gegenstände und Vermögen aus Erbschaften und Niebrauchsrecht an Grundstücken, welches nur einem zusteht u.a. (4 P.) 	10																																																															
Gesamt:	100																																																															
Vom Verfasser erreichte Leistungspunkte:																																																																
Rangpunkte:																																																																

Bewertungstabelle:

	Leistungspunkte		Leistungspunkte	Rangpunkte	Note
	100,00		98,00	15	1 (sehr gut)
unter	98,00	bis	95,00	14	1 (sehr gut)
unter	95,00	bis	92,00	13	1 (sehr gut)
unter	92,00	bis	89,00	12	2 (gut)
unter	89,00	bis	85,00	11	2 (gut)
unter	85,00	bis	81,00	10	2 (gut)
unter	81,00	bis	77,00	9	3 (befriedigend)
unter	77,00	bis	72,00	8	3 (befriedigend)
unter	72,00	bis	67,00	7	3 (befriedigend)
unter	67,00	bis	62,00	6	4 (ausreichend)
unter	62,00	bis	56,00	5	4 (ausreichend)
unter	56,00	bis	50,00	4	4 (ausreichend)
unter	50,00	bis	44,00	3	5 (mangelhaft)
unter	44,00	bis	37,00	2	5 (mangelhaft)
unter	37,00	bis	30,00	1	5 (mangelhaft)
unter	30,00	bis	0,00	0	6 (ungenügend)